

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Fragen 1 – 4 gutachtlich beantworten zu lassen und das Ergebnis dem Planungs- und Verkehrsausschuss möglichst bei seiner nächsten Sitzung zu berichten.

- 1. Welche Lärmmessungen sind an welchen Standorten unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvoll? Welche technischen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Welche Aussagekraft hätten solche Lärmmessungen?**
- 2. Wie ist die derzeitige Lärmsituation in der Nachbarschaft des Flugplatzes Hangelar nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu bewerten?**
- 3. Gibt es eine rechtliche Verpflichtung der Flugplatzgesellschaft Hangelar, für die Einrichtung und für den Betrieb der geforderten beiden Lärmmessstationen in Geislar und in Sankt Augustin?**
- 4. Wenn es diese Verpflichtung gibt bzw. nicht gibt: Wer trägt die Kosten für die Einrichtung und für den Betrieb einer Station?**

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Mitfinanzierung des Gutachtens durch die Mitgesellschafter zu klären.